

Satzungsänderungsantrag 4: divers wird zu INTA*

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Divers wird in der Satzung und ihren Anhängen durch den Begriff INTA* ersetzt.
Dazu wird die Satzung wie folgt geändert:

§19 Definitionen

19.1 Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter) werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA* Personen eingerichtet.

Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Frauen.

Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.

INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren, INTA* steht dabei für inter*, nichtbinär, trans* und agender.

Pfarrgemeinschaften steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.

Der Antrag wurde mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.